

Beschlussvorlage Gemeinde Hohen Viecheln Federführend: Bauamt	Vorlage-Nr: VO/GV10/2010-191 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 09.08.2010 Einreicher: Bürgermeister	
Entwurf- und Auslegungsbeschluss 1. Änderung F-Plan der Gemeinde Hohen Viecheln		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	25.08.2010	Ausschuss für Bau, Verkehr, Gemeindeentwicklung und Umwelt Hohen Viecheln
Ö	20.09.2010	Gemeindevertretung Hohen Viecheln

Beschlussvorschlag:

1. Die Entwürfe der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Die Entwürfe des Planes und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen und über die öffentliche Auslegung zu unterrichten.

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 08.03.2010 beschlossen den Flächennutzungsplan zu ändern (1. Änderung). Planungsziel ist die Ausweisung einer Wohnbaufläche am Moidentiner Weg, entsprechend den Festsetzungen des B-Planes Nr. 6. In diesem Zusammenhang wird die Wohnbaufläche nördlich der Landesstraße L 031 – Ortsausgang Hohen Viecheln reduziert. Mit dieser Änderung werden die Planungen der Gemeinde in Übereinstimmung gebracht.

Der Vorentwurf wurde im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit vorgestellt sowie die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt. Die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung wurden ausgewertet und in den zur Beschlussfassung vorliegenden Entwurf eingearbeitet. Die Auswertung der Stellungnahmen ist als Anlage beigelegt.

Anlage/n:

- Übersichtsplan
(Unterlagen werden vom Planer zur Sitzung mitgebracht)

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	